

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt
 Sitzung-Nr: 18/XVI. WP
 Sitzungstermin: am Dienstag, dem 17. Juni 2008 von 18:00 Uhr bis 21:40 Uhr
 Sitzungsort: Waschkäue im Besucherbergwerk, Hinterkampstr.

ANWESEND SIND:			
Mitglieder CDU-Fraktion			
1	Ratsfrau	Benecke	
2	Ratsherr	Bohrßen	
3	Ratsherr	Hohenstein	
4	1. stellv. Bürgermeister	Dr. Matthiesen MdL	bis TOP 6, 19.45 Uhr
5	Ratsherr	Schroth	ab TOP 6, 19.45 Uhr, bis TOP 10, 20.55 Uhr (Vertreter für Hr. Dr. Matthiesen)
6	Ratsherr	Zieseniß	
Mitglieder SPD-Fraktion			
7	Ratsherr	Dobelman	
8	Ratsherr	Leuschner	
9	Ratsherr	Mientus	ab TOP 2, 18.15 Uhr
10	Ratsherr	Wittschurky	bis einschl. TOP 6, 20.30 Uhr, nicht bei TOP 2 von 18.20 Uhr bis 18.25 Uhr
Mitglieder FDP-Fraktion			
11	Ratsherr	Schasse	
Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN			
12	Ratsherr	Röver	
Beratende nichtstimmberechtigte Mitglieder			
13	Herr	Becker, R.	
14	Behindertenbeauftragte	Bothe	
15	Herr	Gentemann	
16	Herr	Leinberger-Metz	bis TOP 15, 21.20 Uhr
17	Herr	Nolte	
18	Herr	Wittich	
19	Herr	Zurek	
es fehlten entschuldigt			
20	Herr	Becker, W.	
21	Frau	Hunte-Grüne	
von der Verwaltung			
22	Verwaltungsbeamtin	Boss	bis einschl. TOP 5, 19.00 Uhr
23	Fachdienstleiterin	de Veer	
24	Fachdienstleiter	Dettmann	
25	Referendar	Grahn	
26	Fachbereichsleiter	Hettwer	

27	Praktikantin	Krämer	
28	Verwaltungsangestellter	Tadje	
29	Bürgermeister	Zieseniß	bis TOP 8, 20.40 Uhr
als Gäste			
30	Herr	Johannes - O2 -	bis einschl. TOP 6
31	Herr	Kohle - BauBeCon -	bis einschl. TOP 5
32	Ratsfrau	Richter	bis einschl. TOP 6, 20.30 Uhr
33	Herr	Tyener -O2 -	bis einschl. TOP 6
34	Herr	Dr. Voigt - Ecolog -	bis einschl. TOP 6
35	Herr	von Ohlen -Fa. BauBeCon-	bis einschl. TOP 5

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschriften über die 16. und 17. Sitzung/XVI. WP des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 31.03.2008 und 14.04.2008
4. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Sanierungsverfahren „Innenstadt“
 1. Billigungsbeschluss über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen
 2. Beschluss über die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB)
 3. Beschluss zur Befristung der SanierungVorlage XVI/276
5. Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt und Ortsteilzentren"
Realisierung einer ersten öffentlichen Maßnahme
Vorlage XVI/257
6. Antennenstandorte für Mobilfunkbetreiber in Barsinghausen
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.05.2008 und der CDU-Fraktion vom 02.06.2008 -
hier: Bericht durch die Verwaltung und Mobilfunkanbieter O2
7. Gartenregion Hannover 2009
hier: Projekt "Das Wohnzimmer im Freien" der Kunstschule Noa Noa
Vorlage XVI/262
8. Aufstellung von Lärmaktionsplänen gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie
Vorlage XVI/259
9. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, OT Bantorf und
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 197 "Vor dem Dorfe", OT Bantorf
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage XVI/274

10. Aufstellung einer Skulptur zwischen Kloster und Rathaus
Vorlage XVI/281
11. Widmung von Verkehrsflächen
Vorlage XVI/271
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Nichtöffentliche Sitzung:

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung

Herr Hohenstein eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die anwesenden Gäste.

Herr Dr. Matthiesen bittet, die Behandlung der Tagesordnungspunkte Nr. 7 und 8 (Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“) vorzuziehen. Die Vorlagen XVI/276 und 274 sollen daher nach TOP 3 behandelt werden.

Herr Dobelmann bittet, den TOP 10 (Aufstellung von Lärmaktionsplänen) wegen des sachlichen Zusammenhanges vor dem Aufstellungsbeschluss des B-Planes Nr. 197 zu behandeln.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Beratungsergebnis: zugestimmt mit geänderter Beschlussdarstellung mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen
--

Beschlussdarstellung:

Die vorstehende gegenüber der Einladung vom 06.06.2008 geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

2. Einwohnerfragestunde

Frau Gabriele Hulsch (Bürgerinitiative Goltern) fragt zu der beabsichtigten Mobilfunkmasterrichtung, welche Unterlagen für die Herstellung des kommunalen Einvernehmens im Jahre 2007 vorgelegt worden sind.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Öffentlichkeit später zu dem Tagesordnungspunkt herzustellen und die Fragen der Einwohner dann zu beantworten.

Markus Neugebauer (unabhängige Wählergemeinschaft) stellt zu der Kauflandansiedlung direkt an Herrn Dobelmann und Herrn Röver die Frage, ob in ihren Fraktionen die Vertreter der Firma Kaufland Aussagen zu einem Junktim gemacht hätten. Herr Dobelmann und Herr Röver verneinen dies.

Herr Dr. Matthiesen verweist auf die ausführliche Behandlung dieses Themas im Rat. Die Verwaltung habe das Vorliegen eines Junktims bestätigt.

Herr Bürgermeister Zieseniß bestätigt den Zusammenhang der beiden Kaufland-Vorhaben, wobei die Verwaltung den Bau des Logistikzentrums in der zeitlichen Reihenfolge vor der Einzelhandelserrichtung an der Halde zur Bedingung gemacht hat.

Frau Hannelore Owens bemängelt die Ausweisung des Baugebietes in Bantorf in einem Landschaftsschutzgebiet.

Herr Hettwer erklärt, dass die Baulandflächen außerhalb des LSG liegen.

Frau Kortlang, Im Dorfe 23, Bantorf, fragt im Hinblick auf die Lärmproblematik nach der Vereinbarkeit von weiteren Wohnbauflächen am Ortsrand von Bantorf mit der Autobahn. Im Jahre 1993 sei ein weiteres Heranrücken der Wohnbebauung an die A2 ausgeschlossen worden.

Welche Lärmschutzmaßnahmen (aktiv oder passiv) erforderlich sein werden, muss laut Herrn Hettwer im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geklärt werden.

3. Genehmigung der Niederschriften über die 16. und 17. Sitzung/XVI. WP des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 31.03.2008 und 14.04.2008

Herr Dobelmann merkt zu dem Protokoll über die 17. Sitzung am 14.04.2008 an, dass die Kommunalaufsicht sich zu der Frage der Folgekostenregelung nach seinem Kenntnisstand noch nicht abschließend geäußert hat. Herr Hettwer bestätigt, dass die Prüfung durch die Kommunalaufsicht noch nicht abgeschlossen ist, die begründbare Auffassung der Stadt aber bislang auch nicht beanstandet worden sei.

Die Niederschrift ist entsprechend zu ändern und unter TOP 3 auf Seite 4 das Wort „noch“ (... sei von der Kommunalaufsicht noch nicht beanstandet worden) einzusetzen.

Beratungsergebnis: zugestimmt mit geänderter Beschlussdarstellung mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen
--

Beschlussdarstellung:

Die Niederschrift über die 16. Sitzung am 31.03.2008 wird ohne Änderungen, die Niederschrift über die 17. Sitzung wird mit der entsprechenden Änderung auf Seite 4 genehmigt.

4. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Sanierungsverfahren „Innenstadt“

- 1. Billigungsbeschluss über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen**
- 2. Beschluss über die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 3. Beschluss zur Befristung der Sanierung**

Vorlage XVI/276

Herr Hettwer führt in die Thematik ein und erläutert den Geltungsbereich des Sanierungsgebietes.

Herr von Ohlen (BauBeCon) stellt das Sanierungsverfahren vor und berichtet über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Herr Dr. Matthiesen bezieht sich auf die in Anlage 1 zur Drucksache aufgeführten Einzelmaßnahmen und begrüßt die bereits in den Vorschlägen von Professor von Schayck enthaltene Anlegung eines Alleerings. Die Idee des Innenstadtringes muss konsequent in der Planung aufgegriffen werden, um ein verstärktes Gesichtsprfil für Barsinghausen zu erreichen.

Herr Leuschner fragt nach den Gründen für die vorgezogene Sanierungsmaßnahme in der Bahnhofstraße, die in der Prioritätenliste nur auf Rang 11 aufgeführt ist.

Herr von Ohlen weist darauf hin, dass die Innenstadtsanierung als Gesamtmaßnahme zu betrachten ist. Die bislang durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen sind für den zu erstellenden städtebaulichen Rahmenplan wichtig, dessen Einzelheiten erst jetzt in Workshops und Arbeitskreisen herausgearbeitet werden müssen. Gleichwohl sei bereits zum 01.06.2008 eine Programmanmeldung erforderlich gewesen. Der Umbau der Bahnhofstraße bietet sich für eine initialisierende Maßnahme an.

Auf Nachfrage von Herrn Hohenstein erläutert Herr von Ohlen, dass jährlich zum 01.06. eine Anmeldung des fortzuschreibenden Programms erfolgen muss und die Sanierungssatzung dann - soweit erforderlich - noch abänderbar ist. Die Realisierung jeder einzelnen Maßnahme wird von den politischen Gremien zu beschließen sein. Eine Vereinfachung sei durch den Beschluss von Förderrichtlinien möglich.

In der durchgeführten Bürgerversammlung zur Innenstadtsanierung seien laut Herrn Dobelmann keine konkreten Einzelmaßnahmen vorgestellt worden, weshalb er die Gründe für die jetzt beabsichtigte Sanierung der Bahnhofstraße nicht nach vollziehen könne.

Herr von Ohlen erläutert dazu die Entscheidung für den Bahnhofstraßenumbau als Beginn für die Gesamtmaßnahme Sanierung Innenstadt. Einzelheiten für den Umbau liegen noch nicht vor und werden später erst erarbeitet werden.

Außerdem fragt Herr Dobelmann nach den Gründen des Verlaufs der Grenze des Sanierungsgebiets mitten durch das Betriebsgrundstück Senne.

Der Neuordnungsbereich bezieht sich laut Herrn Hettwer auf den Werkstatt- und Tankstellenbereich. Ob und inwieweit auch der Verkaufsbereich an der Breiten Straße aufzunehmen ist, sei noch zu klären.

Herr Mientus gibt bekannt, dass die SPD Fraktion sich der Stimme enthalten wird. Die finanzielle Situation der Stadt würde nicht im Einklang mit einer über Jahre dauernde Innenstadtsanierung stehen. Die SPD setzt die Prioritäten bei der Erledigung öffentlicher Aufgaben wie z.B. die Sanierung der Schulen.

Herr Nolte fragt nach den auf die Anlieger zukommenden Belastungen.

Herr von Ohlen verweist dazu auf die Regelungen der noch zu beschließenden Sanierungssatzung. Neben der Möglichkeit der steuerrechtlichen Geltendmachung der abschreibungsfähigen Sanierungskosten werden die Grundstückseigentümer auch Pflichten haben. So werden z.B. die für Straßenbaumaßnahmen sonst üblichen Erschließungsbeiträge durch die Ausgleichsbeiträge, die den sanierungsbedingten Mehrwert d.h. die Wertsteigerung des Grundstückes berücksichtigen, ersetzt. Die erhobenen Ausgleichsbeiträge sind jedoch zweckgebunden und müssen in vollem Umfang in der Sanierung verbleiben.

Herr Dr. Matthiesen sieht in der Sanierung der Innenstadt einen notwendigen Schritt zur Attraktivitätssteigerung Barsinghausens.

Beratungsergebnis: zugestimmt mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

Beschlussdarstellung:

1. Der Bericht über das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen „Barsinghausen - Innenstadt“ in der vorgelegten Fassung wird gebilligt. Die vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gem. § 137 BauGB und aus der Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gem. § 139 BauGB wurden, wie in dem Bericht über das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen beschrieben, behandelt. Der Geltungsbereich der Vorbereitenden Untersuchung ist gegenüber dem in der DS XVI/234 dargestellten Bereich erweitert worden.
Die Vorbereitenden Untersuchungen einschließlich der Anregungen sind in der Anlage 1 zu dieser Drucksache dargestellt.
2. Die Stadt Barsinghausen erlässt die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“, entsprechend der beigefügten Anlage 2 zu dieser Drucksache.
3. Die Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll, wird gemäß § 142 (3) BauGB auf 15 Jahre festgelegt. Voraussetzung hierfür ist die kontinuierliche Bereitstellung von Fördermitteln entsprechend dem Kosten- und Finanzierungsplan.

**5. Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt und Ortsteilzentren"
Realisierung einer ersten öffentlichen Maßnahme
Vorlage XVI/257**

Beratungsergebnis: zugestimmt
mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Stadt Barsinghausen beschließt, vorbehaltlich des Erhalts des Bewilligungsbescheides zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm, die Sanierungsmaßnahme „Umgestaltung der Bahnhofstraße“ im Jahr 2009 durchzuführen.

**6. Antennenstandorte für Mobilfunkbetreiber in Barsinghausen
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.05.2008 und der CDU-Fraktion vom 02.06.2008 -
hier: Bericht durch die Verwaltung und Mobilfunkanbieter O2**

Frau de Veer stellt zunächst die im Stadtgebiet von Barsinghausen vorhandenen 22 Mobilfunksendestandorte vor, an denen insgesamt 180 Einzelantennen installiert sind.

Protokollanmerkung: Eine Übersicht der Standorte wird dem Protokoll beigefügt.

Weiterhin berichtet sie über den vorliegenden Bauantrag für die Errichtung eines 30 m hohen Sendemastes in Großgoltern. Der Baugenehmigungspflicht unterliegt lediglich der Gittermast, die darauf anzubringenden Antennenanlagen sind nach der 26. BimSchVO anzeigepflichtig.

Zu der unter TOP 2 gestellten Frage von Frau Hulsch teilt Frau de Veer mit, dass im Rahmen der Einvernehmensabstimmung mit O2 auch Alternativstandorte diskutiert worden sind.

Die Ausweisung von Vorrangflächen für Mobilfunkanlagen im Flächennutzungsplan ist grundsätzlich möglich, so dass andernorts solche Anlagen dann unzulässig wären. Allerdings bedürfen diese Festlegungen einer Positivplanung und sind im wirksamen F-Plan der Stadt nicht enthalten. Die Positionierung der auch im Innenbereich zulässigen Sendeanlagen hängt im wesentlichen mit der Netzabdeckung zusammen.

Herr Johannes, Firma O2, erläutert zunächst die Funktionsweise eines Mobilfunknetzes und stellt die technischen Voraussetzungen für eine optimale Netzabdeckung vor. Nach erfolgter Auswahl eines Standortes ist bei der Bundesnetzagentur eine Standortbescheinigung gemäß der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder zu beantragen, die als Nachweis für die Einhaltung der Grenzwerte gilt.

Herr Tycner, Firma O2, berichtet über die Gründe, die für die Auswahl des Standortes Großgoltern geführt haben.

Herr Voigt von Ecolog – Institut für sozial – ökologische Forschung und Bildung GmbH – berichtet ausführlich über die von Mobilfunk ausgehende Strahlenbelastung und die verschiedenen gesetzlichen und wissenschaftlichen Grenzwerte.

Auf Nachfrage von Herrn Röver, warum die Sendung über vorhandene Anlagen und Nutzung der Kapazitäten der T-Com nicht möglich sei, antwortet Herr Johanssen, dass jeder Netzbetreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften eigenständig ein flächendeckendes Netz bereit stellen muss. Die für O2 bestehende Patenschaft mit der T-Com zur gemeinsamen Netznutzung läuft Ende 2009 aus.

Auf die Frage von Herrn Dobelmann nach der konkreten Strahlenbelastung für Großgoltern, verweist Herr Johansson auf die vorliegende Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur, nach der in der Umgebung die gesetzlichen Strahlenschutzgrenzwerte eingehalten werden.

Herr Dr. Voigt ergänzt dazu, dass die detaillierte Strahlenbelastung nur durch ein Gutachten zu belegen wäre. Allerdings würde er für den Standort die Prognose wagen, dass noch nicht einmal der strengste wissenschaftliche Grenzwert überschritten wird.

Herr Hohenstein stellt die Öffentlichkeit wieder her, um den anwesenden Bürgern aus Großgoltern die Möglichkeit zur Fragenstellung zu geben.

Frau Hulsch fragt, warum der auf dem Stemmer Berg vorhandene Sendemast und/oder Hochspannungsmasten nicht mit genutzt werden könnten.

Die Anlage auf dem Stemmer Berg ist laut Herr Johannes aus statischen Gründen nicht für weitere Sendeantennen geeignet. Gleiches gilt auch für die Hochspannungsmasten, bei denen weiterhin die nutzbare Höhe (unterhalb der Stromleitungen) unzureichend ist.

Herr Dr. Voigt erläutert auf Frage von Frau Hulsch das Zustandekommen der von der Internationalen Strahlenschutzkommission festgelegten Grenzwerte, die den Vorsorgegedanken berücksichtigen und deutlich unter den gesetzlichen Grenzwerten des BImSchG liegen.

Herr von Heimburg kritisiert, dass er bereits im Jahr 2006 ein Angebot von verschiedenen Flächen in der Gemarkung Eckerde an O2 gerichtet habe und bislang keine Antwort erhalten hätte.

Auf Nachfrage von Herrn Diedrich-Kalina erläutert Herr Johannes, dass der Windpark bei Leveste aufgrund der Entfernung für eine optimale Netzabdeckung nicht als Alternativstandort in Frage kommt. Wirtschaftlich sei dies daher laut Herrn Tycner nicht vertretbar. Der Betreiber der Windenergieanlagen hätte der Anbringung von Sendeantennen zudem nicht zugestimmt.

Herr Michael Gertich, Bürgerinitiative, möchte wissen, welche Maßnahmen die Stadt Barsinghausen zum Schutz der Kinder in Großgoltern ergreifen wird. Die Gewährleistung von gesunden Wohnverhältnissen sei eine gesetzliche Aufgabe der Kommune.

Herr Bürgermeister Zieseniß verweist auf die geltende Rechtslage. Die beantragte Baugenehmigung ist zu erteilen, wenn die Errichtung des Sendemastes dem öffentlichen Baurecht entspricht.

7. Gartenregion Hannover 2009
hier: Projekt "Das Wohnzimmer im Freien" der Kunstschule Noa Noa
Vorlage XVI/262

Herr Hettwer verweist zunächst auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage.

Herr Schroth befürwortet das Projekt im Grundsatz, allerdings könne die Stadt keine monetären Mittel zur Verfügung stellen. Eine Unterstützung der Einrichtung des Wohnzimmers im Freien könnte lediglich durch Eigenleistungen (Bauhof, BBI) erfolgen.

Herr Schroth beantragt daher in der Beschlussempfehlung unter Alternative 1 Ziffer 2 Buchstabe b) zu streichen.

Der Änderungsantrag wird mit 6 Ja und 4 Nein-Stimmen angenommen.

Beratungsergebnis: zugestimmt mit geänderter Beschlussdarstellung mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen
--

Beschlussdarstellung:

1. Die Stadt Barsinghausen unterstützt das Projekt „Das Wohnzimmer im Freien“ der Kunstschule NOA NOA.
2. Unter der Voraussetzung, dass die Region Hannover das Vorhaben mit 50% der Gesamtaufwendungen fördert, beteiligt sich die Stadt Barsinghausen an den Kosten in Höhe von insgesamt 41.000,00 €
 - a) durch Eigenleistungen (Baubetriebshof, BBI, Grünkolonne) im Wert von 12.000,00 €
3. Die Stadt Barsinghausen stellt den Förderantrag bei der Region Hannover.

8. Aufstellung von Lärmaktionsplänen gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie
Vorlage XVI/259

Frau de Veer erläutert die zur Umsetzung der EU Umgebungslärmrichtlinie erforderliche Aufstellung von Lärmaktionsplänen durch die Kommunen.

Herr Dobelmann sieht in der Aufstellung des B-Planes Nr. 197 in Bantorf insbesondere im Hinblick auf die Nähe zur A 2 einen Widerspruch zu den Grundgedanken des Lärmschutzes.

Eine Ausweisung von Wohnbauflächen wird laut Herrn Mientus ohne aktiven Lärmschutz nicht möglich sein. Es müsse sich schon jetzt die Frage gestellt werden, wer die notwendige Lärmschutzwand bzw. den Wall bauen wird und wer die Kosten trägt.

Die Verlärmung in Bantorf durch A2 und B65 ist laut Herrn Hettwer ernst zu nehmen. Der Aufstellungsbeschluss bedeutet hingegen nicht, dass der Lärm negiert wird. In dem Bebauungsplanverfahren ist die Lärmproblematik detailliert zu prüfen.

Beratungsergebnis: Kenntnis genommen

**9. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, OT Bantorf und
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 197 "Vor dem Dorfe", OT Bantorf
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage XVI/274**

Herr Mientus sieht keine Notwendigkeit für die Ausweisung von weiteren Baugebieten in Bantorf. Die im F-Plan bereits enthaltenen Wohnbauflächen seien für den Ortsteil ausreichend. Insbesondere haben die Flächen im Bereich „Goldenes Eck“ aufgrund der Nähe zum S-Bahn Haltepunkt einen optimalen Anschluss an den ÖPNV, weshalb eine Herausnahme zugunsten des Baugebietes „Vor dem Dorfe“ nicht nachvollziehbar ist. Die SPD Fraktion wird daher dem Aufstellungsbeschluss nicht zustimmen.

Beratungsergebnis: zugestimmt
mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschlussdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, OT Bantorf und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 197 „Vor dem Dorfe“, OT Bantorf durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungs- und Aufstellungsverfahren auf der Grundlage des Baugesetzbuches einzuleiten.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Flächennutzungsplan-Änderung, OT Bantorf und des Bebauungsplanes Nr. 197 „Vor dem Dorfe“, OT Bantorf sind in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage kenntlich gemacht.

**10. Aufstellung einer Skulptur zwischen Kloster und Rathaus
Vorlage XVI/281**

Herr Hohenstein fragt, ob die Errichtung der Skulptur Auswirkungen auf die geplante bauliche Veränderung der Kirchstraße haben wird. Laut Herrn Hettwer tangiert der in Richtung Kloster leicht zurückversetzte Aufstellungsstandort nicht den Ausbau der Kirchstraße.

Beratungsergebnis: zugestimmt
mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschlussdarstellung:

Der Aufstellung einer Skulptur zwischen Kloster und Rathaus auf städtischer Fläche lt. Anlage zur Beschlussdrucksache wird zugestimmt.

11. Widmung von Verkehrsflächen

Vorlage XVI/271

Herr Leuschner erkundigt sich zu Punkt 2 (Baugebiet Stockfeld), warum die kleinen Wegeparzellen Flurstücke 48/69 und 48/91 nicht öffentlich gewidmet werden sollen.

Diese Parzellen dienen laut Herrn Hettwer nicht der öffentlichen Erschließung und werden daher nicht gewidmet.

Protokollanmerkung: Die beiden Flurstücke sind in Privatbesitz.

Weiterhin möchte Herr Leuschner wissen, weshalb die direkt an den Edekamarkt angrenzenden Verkehrsflächen nicht auch mit gewidmet werden.

Der Zeitpunkt der Widmung hängt laut Herrn Hettwer von der Übertragung der zunächst privat erstellten Erschließungswege an die Stadt ab.

Protokollanmerkung: Die Flächen sind der Stadt bereits übertragen worden. Die Flächen werden gewidmet.

Beratungsergebnis: zugestimmt mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschlussdarstellung:

Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG9 in der derzeit geltenden Fassung) werden nachfolgend aufgeführte Verkehrsflächen mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag zu Gemeindestraßen nach § 3 Absatz 3 des (NStrG) gewidmet. Die Verkehrsfläche zu Ziff. 1. wird zu einer Parkplatzfläche mit Gehweganteil gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Barsinghausen.

- 1.) Parkplatz/Gehwegfläche in der Goethestraße, Gemarkung Barsinghausen, Flur 2, Flurstück 137/8 (Anlage 1).
- 2.) Die Pastor-Taube-Straße, Heinrich-Benne-Straße und Otto-Peschau-Straße, Gemarkung Egestorf, Flur 4 (Anlage 2).
- 3.) In der Gemarkung Winninghausen, Flur 2, die August-Stege-Straße, Flurstück 29/6 und die Straße Unter der Grube bis zum Ende der Bebauung, Flurstück 103 teilweise (Anlage 3 und 4).

12. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Hettwer teilt folgendes mit:

1. In der Zeitschrift Test 2/2008 ist ein Artikel über die Entwicklung der Lebensmittelpreise erschienen. Interessierte Ausschussmitglieder können sich Kopien mitnehmen.
2. Am 29.06.2008 veranstaltet die Architektenkammer Niedersachsen den Tag der Architektur. Barsinghausen ist mit zwei Bauvorhaben (Einfamilienwohnhaus Mauer im Salamanderweg und energetische Sanierung Adolf-Grimme-Schule) vertreten.

3. Die Ergebnisse der vom TÜV Nord durchgeführten Lärmmessung am Zechensaal liegen noch nicht vor, so dass die Zulassungsfähigkeit zukünftiger Musikveranstaltungen noch fraglich ist.
4. Die Zeitplanungen für den Neubau des Wertstoffsammelplatzes an der Max-Planck-Str. sehen die Pflasterarbeiten für den Zeitraum vom 23.06. – 27.06.2008 und die Zaunarbeiten vom 27.06. – 03.07.2008 vor.
5. Für die Dorferneuerung Barrigsen, Holtensen und Ostermunzel liegt der Bescheid zur Festsetzung des Förderrahmens in Höhe von 971.750 € vor.
6. Die Straßenbauverwaltung hat entgegen früherer Entscheidungspraxis nun doch der Aufstellung von weiteren Tourismusschildern an der BAB 2 zugestimmt. Die braunen Hinweisschilder für den Deisterraum werden von Osten kommend vor der Anschlussstelle Kolenfeld und von Westen kommend vor der Anschlussstelle Bantorf errichtet.

13. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Herr Leuschner hat folgende Anfragen an die Verwaltung:

1. Warum wurde der Steinradweg neu geteert, obwohl der Haushalt noch nicht genehmigt ist und welche Kosten sind dafür angefallen.
Es handelt sich laut Herrn Dettmann um eine Oberflächenbehandlung, die im Paket für mehrere Straßen bereits in 2007 beauftragt worden ist, aber im letzten Jahr nicht mehr durchgeführt werden konnte. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 22.000 €
2. Vor dem Bahnübergang an der Wennigser Straße ist eine Bake zugewachsen. Die Büsche müssen dort zurück geschnitten werden.
3. Die Papiertonnen werden teilweise (z.B. Leibnitzstraße) bei der Leerung unzulässigerweise auf die Straße gestellt.

Frau Beneke trägt folgende Anfragen und Anregungen vor:

1. Der Bahnübergang an der Landstraße in Kirchdorf ist in einem desolaten Zustand. Die Verwaltung sollte bei der Bahn auf Abhilfe drängen.
2. Im Umläufer stehen auch nach dem Abschluss der Bauarbeiten durch die Telekom nach wie vor Schilder auf dem Gehweg.
3. In der Max-Planck-Straße sind seit längerer Zeit Kran-Gegengewichte abgestellt, die dort entfernt werden sollten.
4. Im Rahmen der Rathausumfeldplanung sollten um den Ziegenteich herum Blumen gepflanzt werden.

Herr Wittig fordert auch für den Bahnübergang an der Nienstedter Straße eine Verbesserung durch die Bahn. Hier sei es aufgrund des Höhenversprungs bereits zu Unfällen gekommen.

Frau Bothe bittet um den Rückschnitt der Hecke am Fußweg Friedhof Osterfeld. Rollstuhlfahrer könnten den verengten Fußweg derzeit nicht benutzen.

Herr Dobelmann erwartet eine schriftliche Beantwortung seiner Anfrage zum Mobilfunkmast Großgoltern.

Außerdem erkundigt er sich nach den Gründen für die Eile zur Mietvertragsunterzeichnung bzgl. des Feuerwehrhauses an der Egestorfer Straße, die in der Tagesordnung für den nächsten VA ohne Beteiligung des BPU aufgenommen worden ist.

Es handele sich um eine Angelegenheit der SGB, weshalb Herr Hettwer keine Antwort geben konnte.

Nichtöffentliche Sitzung:

Herr Hohenstein schließt die Sitzung um 21:40 Uhr.

Hohenstein
Ausschussvorsitz

Hettwer
Fachbereichsleitung

Tadje
Protokollführung